

Delegiertenversammlung SVA Chur 6. April 2019

Beilage zu Traktandum 8

Vorschlag des Zentralvorstandes für die Ergänzung der Statuten mit einem Artikel 32a mit dem Titel „Datenschutz“ unter dem Obertitel „IV. Finanzen, Haftung, Geschäftsjahr“, der ebenfalls entsprechend ergänzt wird.

Die Änderungen sind in kursiver Schrift vermerkt.

„IV Finanzen, Haftung, Geschäftsjahr, *Datenschutz*“

Art. 32a *Datenschutz*

¹ Der SVA erhebt von seinen Mitgliedern folgende Daten:

- a) Name*
- b) Vornamen*
- c) Adresse*
- d) Telefonnummer*
- e) e-Mail*
- f) Hochschulabschluss*
- g) Studienrichtung*

² Die Mitgliederdaten nach Absatz 1 werden vom Vorstand bzw. vom Sekretariat des SVA ausschliesslich für die Kommunikation mit den Verbandsmitgliedern und für den Versand von Mitteilungen (Newsletter, Schreiben, usw.) an ihre Adresse verwendet.

³ Das Sekretariat des SVA erstellt jährlich eine Liste der Mitglieder mit Daten nach Absatz 1 und stellt sie jedem Mitglied zu.

⁴ Die Mitglieder dürfen die Liste weder für politische noch für kommerzielle Zwecke nutzen, noch sie an Dritte weitergeben.»

Français voir au verso